Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 2 (1843)

Artikel: Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau
Autor: Burckhardt, L.A.
Kapitel: IX: Kirchliche Einrichtungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109427

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wohl eher in allmähliger Auflösung der landgrafschaftlichen Verfassung, als in der genommenen Autonomie. Beide Landrechte wurden **1757** in „der Stadt Basel Landesordnung“ [211]) zusammengefaßt, einer gründlichen Arbeit des Appellationsherrn Schweighauser in Basel, welche mit andern Gesetzen mehr [212]) die Grundlage des jetzt noch gültigen Civilrechtes der Landschaft, sowie auch eines Theiles der Strafrechtspflege ist. Merkwürdigerweise finden sich in den beiden, aus dieser Landesordnung geflossenen und noch heute gültigen Gesetzen [213]) Bestimmungen, welche fast wörtlich gleichlautend sich durch alle ältern Quellen hindurch bis in jene älteste, den Hofrodel von Speckbach, hinauf verfolgen lassen [214]). Wir trugen also um so weniger Bedenken, aus allen diesen Quellen zusammenzuschöpfen, da offenbar altes Landrecht durch alle hindurch schimmert.

Für den Criminalprozeß gibt es noch eine Instruktion: „wie der Proceß gegen abwesende Todschläger gehalten wer„den soll“, aufgezeichnet **1605** [215]).

IX.

Kirchliche Einrichtungen.

Ganz getrennt von der politischen war die Kirchen-Verfassung der Landgrafschaft. Stimmen beide in manchen

---

211) Gedr. in fol. 120 S.

212) Aufgezählt bei Luz, neue Merkwürd. d. Landsch. Basel. **I.** S. 30. — 48.

213) Landes-Ordnung v. 1812. 8. Gesetz üb. Strafrechtspflege der Statth.-Verhöre v. 1821. 8.

214) **Z. B. E. 2. A. 1.** des Gesetzes v. 1821.

215) **Mss.** fol. 7 S.

Punkten, z. B. den Parochien und Gemeinden, im Umfang des Amtssprengels u. a. m. überein, so ist es, weil sie sich gleichzeitig entwickelten, und gleichförmig ausbildeten.

Das Sisgau gehörte von Anfang zum Bisthum Basel, und mit diesem unter das Erzstift Besançon. Dieses Verhältniß hat demnach zu einer Zeit angefangen, wo beide, Basel und Besançon, dem gleichen Staate, nämlich Burgund (10. — 11. Jahrhundert) angehörten.

Eines der Ruralkapitel des Bisthums Basel, umfaßte mit geringen Ausnahmen ganz dasselbe Gebiet wie die Landgrafschaft Sisgau. Nur Rothenfluh, dessen Zuständigkeit auch im politischen zweifelhaft war, gehörte zum Ruralkapitel Frickgau; und die später Solothurnischen und bischöflichen Pfarreien an der Birs, standen im 16. Jahrhundert schon unter dem Leimenthalischen Ruralkapitel. Der kirchliche Sprengel wurde also offenbar erst zu der Zeit gebildet, wo der politische schon genau ausgeschieden war.

Die Gründung unseres Bisthumes rührt wahrscheinlich von den Merovingischen Königen her; seine Eintheilung in die verschiedenen Kapitel ist neuer. Wie die Könige die in der Völkerwanderung verödeten Bischofssitze herstellten, so mögen auch die Großen des Landes sich beeifert haben Kirchen zu bauen, und dem Volke zu einem Gottesdienste zu verhelfen. Im Laufe der Jahrhunderte erhielt fast jeder Weiler und Hof seine Kirche oder Kapelle, welche übrigens meist in einem schlechten Schopf bestand, ohne Diele noch Pflaster, und höchstens mit einem Verschlag darneben, wo der Messe haltende Geistliche sein Pferd anbinden konnte. Es wurden dazu nicht gerne die alten Opferstätten des heidnischen Gottesdienstes gewählt, denn diese stehen noch heutzutage verödet [216]), sondern lieber Orte an welche sich eine

---

[216]) Z. B. die sogen. Heidencapellen oder Belzen-Käppelin bei Zyfen, Titterten, Diegten.

fromme Ueberlieferung knüpfte, wie z. B. die Erscheinung der heiligen Jungfrau im Schönthal, und bei der Quelle zu Munzach, oder zu Läufelfingen das zufällige Stehenbleiben der Ochsen, welche Steine zum Kirchenbau führten, u. dergl. Seltener brachten es fromme Stiftungen zum Bau eines ärmlichen Pfarrhauses oder gar zum beständigen Unterhalt eines Priesters, und die Güter und Gefälle, welche die fränkischen Könige diesem Zwecke bestimmten, blieben selten bei ihrer Bestimmung.

Es gab also neben der bischöflichen Hauptkirche (cathedra episcopalis) in jedem Bisthume noch zweierlei Kirchen, nämlich: größere (plebes, ecclesiae baptismales), wo alle Christen eines gewissen Sprengels mit der Taufe und den andern Sacramenten versehen werden konnten, und kleinere (tituli minores), wo die Functionen des Presbyters sich auf den öffentlichen Gottesdienst beschränkten. Nur die erstern wurden Parochien, weil das Volk natürlich vorzüglich diejenigen Kirchen zu besuchen pflegte, wo ein regelmäßiger Gottesdienst gehalten ward. Erst allmählig mag auch den Presbytern kleinerer Titel die Ausspendung der Sakramente gestattet worden seyn, was denn den Begriff von Parochialkirchen erweiterte. In Verbindung damit entwikkelte sich die Vereinigung mehrerer kleinerer und größerer Titel zu einem Rectorat. Da aber weder der Umfang der Kirchsprengel noch der Rectorate mit demjenigen der Dorfbänne oder Vogteien und Herrschaften übereinstimmt, so mag die Parochial-Eintheilung des Sprengels wohl älter seyn, als der Zerfall des Gaues in seine Herrschaften.

Obschon bereits im frühen Mittelalter fast jeder Weiler und Hof im Sisgau seine Kapelle oder Kirche besaß, so waren doch die eigentlichen Pfarrkirchen nicht häufig. Der Begriff war aber in unserer Periode bereits schon schwankend, und bei Ermangelung aller Quellen ist die Eintheilung des

Gaues in seine Parochien, und die Verhältnisse dieser zu den Filialen schwer auszumitteln.

Die älteste Kirche unserer Gegend ist ohne Zweifel diejenige von Augst, von welcher das Christenthum in die Umgegend ausgegangen seyn mag, und die daher die Mutterkirche genannt werden kann. Maternus, einer der 72 ersten Jünger, soll hier auf Petri Geheiß zuerst das Christenthum geprediget haben, und Pantalus wird als erster Bischof dieser Kirche genannt (238). Nach ihm kommen noch 2 Bischöfe daselbst vor. In den Stürmen der Völkerwanderung (352 — 450) verwais'te dieser Bischofssitz aber gänzlich und wurde erst später (748) zu Basel wieder erneuert. Obschon Augst größtentheils, seine Kirche aber bestimmt außer den Grenzen des Sisgau's lag, so umfaßte ihr Sprengel dennoch die Dörfer Aristorf, Gibenach, Olsperg, vielleicht auch Prattelen. Erst bei der Reformation lösten sie sich von der Mutterkirche ab, und erst 1595 ward zu Aristorf eine eigentliche Pfarrkirche gebaut.

Eine der ältesten Kirchen im Sisgau ist die St. Jakobs zu Sissach. Sie war sehr lange die Pfarrkirche 6 umliegender Dörfer, früher vielleicht gar des ganzen Eptinger und Homburger Thales. Ihrer wird schon in einer Urkunde vom Jahre 858 [217]) gedacht. Auch war sie nicht unbegütert und hatte außer dem Pfarrer einen Frühmesser, welcher zugleich Kaplan zu Farnspurg war, und für besondre Pfründen noch mehrere Kapläne. Die Tochterkirche St. Georg zu Rümlingen ward mit den umliegenden 4 Homburgischen Dörfern erst durch den Bischof Caspar ze Rhyn († 1502) davon getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben. Tenniken war schon 1430 mit Zunzgen eine besondre Pfarrei; aber erst 1515 erhielt die Liebfrauenkirche daselbst einen Chor [218]).

---

217) S. Bruckner, S. 2181.

218) Urk. bei Bruckner, S. 2285.

Als Schwester der Kirche zu Sissach galt stets diejenige von Gelterkinden, der heiligen Maria und dem heiligen Petrus gewidmet. Erst **1740** wurde Ormalingen von ihrem Sprengel ausgeschieden und mit Hemmiken und Farnspurg zur eigenen Pfarre erhoben.

Die älteste und zugleich reichste im Sisgau soll aber die St. Nicolauskirche zu Oltingen gewesen seyn. Ihr Sprengel erstreckte sich auch über Wenslingen und Anwil.

Pfarrkirche der Höfe im Ostergau und der Dörfer Zeglingen und Rüneberg war St. Martin zu Kirchberg. Sie war zugleich ein Rectorat, dessen Sprengel aber nicht mehr bestimmbar ist (vielleicht für Farnspurg?).

Rothenfluh hatte sogar zwei Kirchen: St. Steffan und St. Georg, von welchen die letztere bald einging. Erstere war auch ein Rectorat, gehörte aber zum Capitel Frickgau.

Eine alte Pfarrkirche war diejenige zu Maisprach. Sie muß begütert gewesen seyn, da gewöhnlich ein nachgeborner Sohn der Herrschaft die Pfründe daselbst besaß. So z. B. Ludwig von Thierstein, Domherr zu Straßburg und Basel (**1357**). Zu dieser Kirche hatten vielleicht anfangs als tituli minores gehört: diejenige zu Bus, zu Magden und die Schloßkapelle zu Farnspurg. Im Jahre **1535** wurde Bus aber zur Pfarrei erhoben, und Maisprach derselben incorporirt, Wintersingen hatte schon **1234** seine eigene Pfarre.

Für den obern Theil der Grafschaft Homburg gab es nur eine Kirche, nämlich die St. Peters zu Läufelfingen; **185** Jahrzeiten waren an derselben gestiftet. **1491** wurde sie auf Verwendung ihres eifrigen Leutpriesters Rudolf Brötlin neu gebaut.

Eptingen soll früher auch eine besondere Pfarrei und sogar ein Rectorat gewesen seyn. Es wurde mit seiner Kirche aber bald St. Peter zu Diegten incorporirt. Da diese Kirche auf den Ruinen des Schlosses steht, so kann sie

in ihrer jetzigen Gestalt nicht sehr alt seyn; doch wird schon zu Anfang des **14.** Jahrhunderts ihrer gedacht.

In der Herrschaft Wallenburg ist St. Peter zu Oberdorf eine der ältesten Kirchen. Sie war Mutterkirche der Filiale St. Georg zu Wallenburg, St. Johann zu Oberdorf, St. Margaretha zu Höllstein, St. Verena zu Lampenberg, und St. Johann zu Langenbruck [219]). Das Patronat hatte Graf Ludwig von Froburg (**1255**) dem Kloster Schönthal geschenkt [220]), und ein Profeß pflegte dabei Leutpriester zu seyn. Zu Wallenburg hatte die Gemeinde (**1447**) zwar eine eigne Frühmesse gestiftet; weil die Pfründe aber keinen Priester erhalten konnte und weder Beisteuern noch Almosen halfen, so wurden die Stiftungen dieser und anderer Filialkapellen bei der Reformation der Mutterkirche incorporirt. Nur Langenbruck erhielt **1589** seine eigne Pfarrkirche, als die ältere St. Johannkapelle (am Wege nach Bärenweil) abgebrannt war, und das Kloster Schönthal sich aufgelöst hatte.

Die St. Martinkapelle zu Titterten, und die Kirche zu Bennwil waren **1189** dem Kloster Schönthal geschenkt worden, wurden also Tochterkirchen und Filiale der jüngern Muttergotteskirche daselbst, und der Präpositus oder Rector des Klosters übernahm gewöhnlich die Seelsorge [221]). Titterten ward nach der Reformation erst dem nähern St. Peter zu Oberdorf incorporirt, dann der Pfarrei Reigoldswil; Bennwil aber erhielt Höllstein und Lampenberg zugetheilt. Im Jahre **1601** war die Kirche zu Bennwil aber so klein und schlecht, daß sie namhaft ausgebessert werden mußte.

---

219) Urk. von 1415 im Soloth. Wochenblatt f. 1824 S. 568.

220) Urk. daselbst, S. 537.

221) Urkunden im Soloth. Wochenblatt f. 1824, S. 526, 545, 552.

Zu Reigoldswil soll die älteste Kirche hinten am Berge gestanden haben und dem heiligen Remigius gewidmet gewesen seyn; daher der Name der Gegend: St. Romey. Eine Kapelle des heiligen Hilarius stand am Wege nach der Wasserfalle, und war eine Stiftung der Herren von Ramstein. Ihre Güter fielen bei der Reformation an Gilgenberg zurück. Die Armuth dieser Kirche, welche keinen eignen Priester vermochte und die Pfründe nur durch benachbarte Geistliche besorgen ließ, bewog den Vikar Hrn. von Schönau D. D. und den Ritter Hans Immer von Gilgenberg, ein neues Gotteshaus zu bauen und mit Einkünften zu begaben (**1513**). Es kam also ein eigner Pfarrer dahin, welcher auch zu St. Romey und St. Hilari den Gottesdienst versah. Später ward dieser Pfarrei Titterten, und **1545** auch Brezwil incorporirt; letzteres aber **1765** wiederum zur eigenen Pfarrei gemacht.

St. Blasius zu Zyfen, und die Kirche der heiligen Mutter Gottes und der **10,000** Ritter zu Bubendorf, hatten früher ebenfalls besondere Parochien gehabt, wurden aber bei der Reformation (**1535**) zusammengezogen [222]). Seewen war im Jahre **1272** so arm, daß es dem Kloster Beinwil incorporirt werden mußte, welches dann fortan diese Pfarre versah. Seltisperg, Lupsingen, Nuglar, Hochwald und Gempen, bildeten ohne Zweifel mit St. Pantaleon ursprünglich eine besondere Parochie, welche aber schon **1145** dem Kloster Beinwil zustand. Nach der Reformation wurde Seltisperg Liestal, und Lupsingen Bubendorf zugetheilt.

Das Amt Liestal hatte nur zwei Pfarreien: Liestal und Munzach. Dort war St. Kathrina Pfarrkirche für das Städtchen und Lausen; St. Lorenz zu Munzach aber

---

222) Urkunde bei Bruckner, S. 1744.

war die Pfarrkirche der Herrschaft Schauenburg. Diese wurde nach der Sage von fünf adelichen Geschlechtern zugleich besucht. Die Kirche zu Liestal hatte sieben Altäre und eben so viele Pfründen. St. Niclaus zu Lausen soll **1486** gebaut worden seyn, blieb aber bloßes Filial von Liestal, wo auch der Prediger bis auf die neueste Zeit wohnte. Erst im **17.** Jahrhundert wurde der Gottesdienst von Munzach nach Frenkendorf verlegt, und erst **1765** die baufällige Kirche ganz abgetragen.

Die Kirchen zu Prattelen, zu Muttenz (St. Arbogast), zu Mönchenstein, zu Arlesheim (St. Odilie, eine uralte Stiftung), und zu Dornach waren ebenfalls besondere Parochien im Sisgau.

Der Bedarf dieser Kirchen pflegte aus einem besondern Kirchenvermögen bestritten zu werden. Anfangs waren eigene Güter dazu gewidmet, welche daher Widemb hießen, und nicht ganz selten vorkamen. So z. B. zu Zyfen, zu Onolzwiler (**1147**) [223]), St. Hilar bei Regoldswil u. a. m. Da dieß aber zum Unterhalt des Geistlichen selten hinreichte, so kam an den meisten Orten der Zehnt dazu; oft nur eine Quart, oft mehrere. Manche Pfründen wurden blos aus den Stiftungen unterhalten, welche Gutthäter gemacht hatten. Jede Kirche war immer auf ihr eigenes Vermögen angewiesen, und verwaltete selber ihre Einkünfte. Sie waren daher sehr verschieden begütert; wenige reich, viele arm. Im Jahre **1662** waren die bedeutendsten dieser Kirchengüter:

Oltingen mit	**110**	Vrzl.	Getraide	u.	**1650**	Pfd.	jährl.	Einkünfte,
Rümlingen	**145**	=	=	=	**1325**	=	=	=
Läufelfingen	**70**	=	=	=	**900**	=	=	=
Bubendorf	**25**	=	=	=	**490**	=	=	=
Gelterkinden	**30**	=	=	=	**335**	=	=	=
Kilchberg	**22**	=	=	=	**250**	=	=	=

223) Urk. im Soloth. Wochenbl. f. 1824, S. 525.

Die Verwaltung besorgten gewöhnlich besondere Meier, Schaffner oder Pfleger, anfangs einer, dann abwechslungsweise mehrere, unter der Aufsicht eines Kastvogts, welchen der Patron und die Gemeinde, etwa noch unter Zuziehung des Vogtes zu wählen hatten. Jene bezogen die Zinse und Gefälle ihres Gotteshauses, und legten (auf Martini) darüber Rechnung ab. Ihre Belohnung war „Gott und dem heiligen Schutzpatron" anheimgestellt. Der Kastvogt verwahrte sie und sorgte für die Bedürfnisse der Kirche. Im Jahre **1653 — 1664** ordnete Hans Heinrich Uebelin der Sechser zu Weinleuten diese Verwaltungen, welche früher nicht besonders gut geführt worden seyn mochten; aber später wurden die einzelnen Kirchengüter doch alle zusammengezogen [224]).

Wer die Kirche fundirt hatte, war der Kirchherr, Patron (patronus). War er Geistlicher, so mochte er den Priester daran selbst ernennen, war er Laie, so schlug er ihn bloß dem Bischof vor. Dieses Recht behielt der Stifter gewöhnlich für sich; es hieß Collatur oder Kirchensatz. Meistens war es mit dem Zehnt verbunden, und der Zehntherr mußte also nicht bloß den Geistlichen besolden, sondern auch Kirche, Chor und Pfarrhaus unterhalten. Das Collaturrecht der meisten Pfründen im Sisgau besaß das Domstift Basel; manche besaßen die Klöster Olsperg, Beinwil, Schönthal, mehrere der Adel. Sie kamen von diesen meist an Basel, wurden aber auch hier noch lange von verschiedenen Verwaltungen besorgt. Einige wenige blieben bis auf die neueste Zeit in fremden Händen, wie z. B. der Kirchensatz zu Kilchberg beim Collegiatstift Rheinfelden, derjenige zu Bus, Gelterkinden, Wintersingen bei der Commende Beuggen. Hier erwählte dann nach der Reformation

---

224) S. darüber: Verhandlungen über die Theilungsfrage ꝛc. Erstes Heft. Anhang C. S. 385.

Basel den Geistlichen, präsentirte ihn aber dem Collator. Den Kirchensatz zu Zyfen hatte H. Strübin von Liestal freiwillig an Basel abgetreten; dafür erhielten seine Nachkommen (1607) ein Vorzugsrecht auf die Pfründe von Bubendorf [225]), und wirklich bekleideten successive sechs Strübin diese Pfarrei.

Da die Kirchen, ihrem Verhältniß zum Sprengel gemäß entweder bloß Kapellen (oratoria), oder Pfarrkirchen (plebes) sind, so waren denn auch die dabei angestellten Geistlichen Kapläne oder Pfarrer und Leutpriester (parochus, plebanus). Diesen letztern lag es ob in den Parochien die heiligen Sacramente zu administriren, den Gottesdienst zu versehen, die Seelsorge zu üben, den Armen hülfreich zu seyn, und oft noch der Schule vorzustehen. Hatten sie etwa früher eine gewisse Aufsicht über andere Kirchen gehabt, so hießen sie Rectoren [226]). Neben ihnen standen oft noch Frühmesser (Diaconi), oder Kapläne, wenn die Größe des Sprengels und die Zahl der gestifteten Jahrzeiten es nöthig machte. Den Dienst des Sacristans versahen abwechslungsweise alle Hausväter. Oft bestanden bei den Kirchen noch Bruderschaften, wie z. B. zu Zyfen diejenige des h. Blasius, zu Muttenz zu Ehren der Mutter Gottes, zu Sissach u. a. O. Sie besaßen selbst Vermögen, das nach und nach zum Kirchenfond kam.

Die meisten Parochien des Sisgaus bildeten zusammen eine Association unter dem Namen des Sisgauer Capitels. Zweck dieses und der übrigen Ruralcapitel des Bisthums, war Erhaltung guter Ordnung unter den Geistlichen. Es waren gegliederte Corporationen, deren Vorstand Generaldecan hieß, und welche einen Kammerer und

---

225) Urk. bei Bruckner S. 1755.

226) Eine, wie uns scheint unrichtige, Erklärung dieser Namen gibt Ochs V. 698 Note 1.

Juraten zur Verwaltung ihrer Geschäfte hatten. Schon **1418** war ein Kammergut im Sisgau vorhanden, dieses kam bei der Reformation in obrigkeitliche Hände, und wurde mit dem Kirchengut vermengt, als die Landgeistlichkeit sich mit dem Rath über die Wahl eines Archidekans nicht verständigen konnte. Erst **1592** wurde durch den damaligen Archidekan Leonhard Strübin ein neues Kammergut gestiftet, welches bis heutzutage fortbesteht [227]). Mit dem alten waren die neuen Pfarreien Lausen und Aristorf, so wie auch die Schule zu Liestal besser dotirt worden. Seine Versammlungen hatte das Capitel stets zu Sissach gehalten. Nach der Reformation, welche die Parochial-Verfassung und die kirchlichen Einrichtungen überhaupt wesentlich veränderte, gab es statt des einen Sisgauer Capitels deren drei: das Farnspurger mit **11**, das Wallenburger mit **8**, und das Liestaler Capitel mit **9** Pfarreien [228]).

Die geistliche Gerichtsbarkeit in Sachen der Kirchendisciplin, Moral und Religion stand dem Bischof in seiner gesammten Diöcese zu. Hiefür hatte er das Offizialat und geistliche Gerichte [229]), alle am Hauptort. An deren Stelle trat nach der Reformation ein Consistorium oder Ehegericht.

In frühern Zeiten, als das Christenthum bei dem Volke noch wenig Eingang gefunden haben mochte, waren zur Förderung der Frömmigkeit noch hie und da Klöster gestiftet worden. Deren entstanden im Sisgau vier, und hart auf seinen Grenzen noch zwei, welche sämmtlich, als von Sisgauischem Adel gegründet und ausgesteuert und durch ihn

---

227) S. dessen Geschichte von Pfr. Huber, bei Luz, neue Merkwürdigkeiten **I.** S. 55—77.

228) S. das Weitere über die reformirte Kirchenverfassung bei Ochs **VI.** 452 sq.

229) S. oben S. 387.

bevölkert, gar wohl zu den Landesanstalten gezählt werden können.

Das älteste derselben ist Schönthal (speciosa vallis) auf dem Ober-Hauenstein. An einer Quelle in einsamem Thale hatten nämlich Jäger des Grafen Adelbert von Froburg eine Erscheinung gehabt: die Mutter mit dem Jesus-Knaben, sitzend auf einem Wagen, woran Lamm und Löwe gespannt waren. Hier baute der fromme Graf, mit Zustimmung seiner Söhne Volmar und Ludwig, nach der Sitte der Zeit ein Kloster (**1130** oder **1145**), stattete dasselbe reichlich aus und erwählte sich sein Familienbegräbniß daselbst [230]). Anfangs war es Mönchen vom Orden des heiligen Benedikts eingeräumt worden, dessen Regel man damals für die geeignetste hielt frommen Christenglauben und Wandel zu fördern. Auf sie folgten Benediktiner-Nonnen (**1336—1411**), vielleicht dieselben, welcher früher dem Spital am Ober-Hauenstein abgewartet hatten. Als diese unter der Meisterin Agnes von Soppensee so übel haushielten, daß das Kloster gänzlich reformirt werden mußte, ward es Augustiner-Mönchen eingeräumt, welche indeß ebenfalls wegen lüderlichen Wandels nach St. Peter im Schwarzwald versetzt wurden (**1511**). Für kurze Zeit saßen drauf wieder Nonnen im Kloster; im großen Bauernaufruhr (**1525**) ward es aber geplündert und verbrannt. Fortan blieb es unbewohnt und ward endlich **1536** ganz eingezogen. Lange fanden noch die Wallfahrten dahin statt, welche päbstliche Ablaßbullen und Indulte (**1421** und **1454**) diesem Kloster zugezogen hatten; die Burgauische Gemeinden hatten sogar häufig Kreuzgänge dahin gethan.

Das Klösterlein im Engenthal (in arcta valle) hinter Muttenz, dessen Spuren jetzt kaum mehr zu finden

---

230) S. oben S. 315 das Weitere.

sind, soll ein Graf von Homburg (als Herr zu Wartenberg) für Cisterzienser-Nonnen gestiftet haben (**1269**). Es war der Abtei Lüzel unterworfen. Später bezogen Beginen dasselbe, und im Bauernaufruhr ward es ebenfalls geplündert. Doch scheinen es die Nonnen damals nicht verlassen zu haben, denn erst **1534** übergaben sie ihr Kloster der Stadt Basel. Es war eine Mutter und drei Schwestern, sie wurden mit Leibgedingen ausgestattet, bei St. Clara in Minder-Basel logirt, die Güter des Klosters aber den Bauern verkauft, die Gebäude abgetragen und die Einkünfte andern Stiftungen incorporirt.

Ein Gut am Rhein in der obern Hart gelegen, wo früher schon Eremiten gewohnt haben mochten, übergab der Leutpriester von St. Ulrich zu Basel Werner von Regisheim dem Bruder Claus Brun von Freiburg, St. Paulusordens Provinzial in Teutschen Landen, um daselbst ein Gotteshaus zu bauen (**1383**). Dieser Bau verzögerte sich bis **1421**, wo endlich ein Kloster zu Stande kam, und eine Kirche, welche nebst der Mutter Gottes und allen Heiligen noch besonders St. Antonius und Paulus geweiht war. Der damalige Zwingherr von Wartenberg und Muttenz, Thüring Mönch, war Schirmherr und Kastvogt; er vermehrte die Schenkungen so bedeutend, daß er für den Stifter des Klosters galt [231]). Auch Basel erwies sich diesen Paulinern wohlthätig, und gab ihnen, da sie täglich dem Bettel nachzogen, einen offenen Steuerbrief (**1463**). Um das Jahr **1500** brannte das Kloster, welches schon damals zum Rothen Haus hieß, gänzlich ab, und wurde von den Einsiedlern verlassen. Seine Güter und Gefälle erhielt, mit Bewilligung des Pabstes Julius II. [232]), das Siechenhaus

---

[231]) S. die Urkunde bei Wurstis. cod. dipl. S. 39. 40. Luz, neue Merkw. I. 138.

[232]) Urk. bei Bruckner S. 424.

bei St. Jakob; in die Gebäude scheinen sich aber die Beginen von Schauenburg eingenistet zu haben.

Das Kloster Schauenburg, unterhalb der Ruinen des alten Schlosses, war anfangs auch von Benedictiner-Nonnen bewohnt gewesen, deren Auf- und Abgang jedoch gänzlich im Dunkel ist. A. **1466** wohnte Bruder Martin, Profeß des Klosters Mölk (in Niederöstreich) daselbst [233]; gegen Ende des Jahrhunderts besaßen es aber bereits die Beginen. Dieser Orden, nach der dritten Regel St. Bernhards, war damals sehr ausgebreitet, so daß er allein zu Basel über **20** Häuser gehabt haben soll. In Folge langer Streitigkeiten aus dieser Stadt vertrieben [234], setzten sich die Beginen in der Umgegend fest und pflegten gerne von jedem Kloster Besitz zu nehmen, welches etwa in Folge von Reformationen oder aus andern Gründen einging. So hatten sie sich im Engenthal, Rothenhause und zu Schauenburg festgesetzt, verließen die beiden letztern aber schon **1526**, nachdem Schauenburg an Eglin von Offenburg verkauft, und die Nonnen, **11** an der Zahl, aus dem Kaufschilling ausgesteuert worden waren.

Nur durch den kleinen Fielenbach vom Sisgau getrennt war das Kloster Olsperg. Sein Ursprung wird ins **11.** Jahrhundert gesetzt; Chadaloch, der erste Graf im Aargau, und sein Sohn sollen die Stifter, des letztern Wittwe die erste Aebtissin gewesen seyn. Den dazu gehörigen Meierhof Iglingen, welcher zwar noch in der Herrschaft Rheinfelden, aber doch im Wintersinger Dorfbann lag, überließ die Aebtissin Margaretha von Hungerstein den Beginen (**1420**), nach deren Auflösung er wieder an Olsperg zurückfiel.

Schulen scheint es im Sisgau lange keine gegeben zu haben, und erst später unterrichteten hie und da Geistliche

---

233) B. Verleihungs-Urk. bei Bruckner S. 241.
234) S. Ochs **III.** S. 24.

die Jugend fronfastentlich einmal im Gebet. Ein Bedürfniß weiterer Kenntnisse lag nicht im Geiste der Zeit, und wer sich in Wissenschaften und Künsten etwa unterrichten wollte, dem genügten die Klosterschulen der benachbarten Städte. Erst nach der Reformation, wo es auffiel, daß so viele junge Leute weder beten konnten noch die Gebote Gottes wußten, ordnete der Rath zu Basel auf der Landschaft für alle 4 Wochen eine Sonntag-Nachmittags-Kinderlehre an (1533). Bald darauf ward die Schule zu Liestal verbessert, und ihrem Schulmeister noch der Prediger zu Lausen zur Aushülfe beigeordnet (1540). Noch später, als die so häufige Pest vom Schulbesuch entwöhnt, und das Schulwesen in Zerfall gebracht hatte, entschlossen sich die Deputaten zum Schulwesen nach und nach auf der Landschaft weitere sechs obrigkeitliche Schulen einzurichten. So entstanden die sogenannten Deputaten-Schulen zu Sissach, Bukten, Bubendorf, Wallenburg, Mönchenstein und Riehen (Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts). Hier wurden die Kinder blos Lesen und Schreiben gelehrt, den Religionsunterricht behielt der Pfarrer. Dabei blieb es dann auch, und erst im 18. Jahrhundert errichteten noch andere Dörfer auf ihre Kosten sogenannte Nebenschulen. Andre fromme Stiftungen, wie z. B. Siechenhäuser gab es zu Liestal und Prattelen; Spitäler für arme Durchreisende am Ober-Hauenstein und auch zu Liestal.

X.

Auflösung der Landgrafschaft Sisgau.

Die äußere Geschichte des Sisgaues löst sich eigentlich auf in diejenige der herrschaftlichen Häuser, welche sich der landesherrlichen Gewalt bemächtiget hatten, und in die der